

INTERPELLATION von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Arianne Moser (FDP, Bonstetten)

Betreffend Lehrmittelfreiheit oder alternativ-obligatorische Lehrmittel als möglicher Grundsatz?

Im Kanton Zürich regelt der Bildungsrat die Verwendung der Lehrmittel im Unterricht der Volksschule, wobei er von der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission unterstützt wird.

Gemäss § 22 Volksschulgesetz (VSG) kann der Bildungsrat «bestimmte» Lehrmittel für obligatorisch erklären. Die Lehrpersonen (LP) werden gleich an drei Stellen verpflichtet, diese einzusetzen (§ 23 VSG, § 19 Abs. 2 VSV sowie § 18 Abs. 2 LPG) – und zwar gemäss Website der Bildungsdirektion «unterrichtsleitend». Gemäss BRB 35/2012 sind in den folgenden Fachbereichen obligatorische bzw. alternativ-obligatorische Lehrmittel vorgeschrieben: Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch), Mathematik, Religionen, Kulturen, Ethik sowie Natur und Technik. Bis auf den Fachbereich Englisch hat der Bildungsrat allerdings alle Lehrmittel als obligatorisch und damit alternativlos erklärt (Ausnahme: Erstleselehrgänge 1. Klasse, wo es kein obligatorisches und keine alternativ-obligatorischen Lehrmittel gibt).

Die Willensbekundung der LP «mit den Füßen» beim einzigen Alternativ-Obligatorium legt die Vermutung nahe, dass diese auch in anderen Fächern die Verfügbarkeit alternativer Lehrmittel schätzen würden, wenn diese denn zulässig wären. Wohl aus diesem Grund haben sich viele andere Kantone dafür entschieden, grundsätzlich alternativ-obligatorische Lehrmittel zuzulassen – auch solche mit eigenen Lehrmittelverlagen. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat am 24 November 2019 mit 85 Prozent Zustimmung gar beschlossen, eine «geleitete» Lehrmittelfreiheit einzuführen, basierend auf einer vom basellandschaftlichen Bildungsrat erstellten Lehrmittelliste.

Damit betreibt der Kanton Zürich die rigideste Lehrmittelpolitik der Deutschschweiz, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Modell	Kantone
Keine oder nur eine Wahlmöglichkeit, obligatorische Lehrmittel nur aus dem kantonseigenen Verlag	ZH
Keine Wahlmöglichkeit, aber nicht (nur) Lehrmittel aus einem kantonseigenen Verlag (und damit keine Interessenkonflikte)	BS, OW, VS
Beschränkte Wahlmöglichkeit, zudem nicht (nur) Lehrmittel aus einem kantonseigenen Verlag (und damit keine Interessenkonflikte)	AI, FR, LU, NW, SZ, UR
Wahlmöglichkeit in mehreren Fächern	AG, AR, BE, GL, GR, SG, SH, SO, TG
Geleitete Lehrmittelfreiheit	BL

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss § 22 VSG kann der Bildungsrat «bestimmte» Lehrmittel für obligatorisch erklären. Faktisch tut er dies fast ausnahmslos. Entspricht diese rigide Praxis in den Augen des Regierungsrates der Intention des Gesetzgebers? Falls ja, weshalb?
2. Neuere Lehrmittel machen immer mehr auch methodisch einschränkende Vorgaben. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit dem Vorgehen des Zürcher Bildungsrates

letztlich auch die in § 18 Abs. 2 LPG statuierte Methodenfreiheit der LP beeinflusst wird?

3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gemeinden jene Lehrmittel, die vom Bildungsrat für obligatorisch erklärt wurden, auch wirklich beschaffen?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass LP teils nicht die obligatorischen Lehrmittel einsetzen, wobei mangels Bestellberechtigung teils illegale Kopien anderer Lehrmittel angefertigt werden? Sind auch ihm Fälle bekannt, bei denen die obligatorischen Lehrmittel pro forma bestellt und bezahlt wurden, dann aber in einem Schrank endeten. Was schliesst er aus diesem Umstand?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sicherzustellen, dass künftig die Zulassung alternativ-obligatorischer Lehrmittel zum Regelfall und die Zulassung exklusiv-obligatorischer Lehrmittel zum absoluten Ausnahmefall wird?

Im Fachbereich Englisch steht mit «Young World» ein bei der Lehrerschaft äusserst beliebtes Englischlehrmittel eines privaten Verlags bereit, das erst nach zähem Ringen und auch nur bis 2021/22 als alternativobligatorisches Lehrmittel akzeptiert wurde. Bei der Neubeurteilung der Lehrmittelsituation im Fachbereich Englisch vom 19. September 2016 schliesst die Bildungsdirektion mit dem Fazit: «Einstweilen ist es sinnvoll, am Alternativobligatorium festzuhalten, um den situativen Bedingungen in den einzelnen Schulgemeinden und Schuleinheiten wie auch den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. (...) In Zusammenhang mit der Schaffung neuer Lehrmittel ist zu prüfen, ob sie einem Obligatorium unterstellt werden sollen und das Alternativobligatorium aufgehoben werden kann.» Der zweite Satz mit seiner „Kann“-Formulierung lässt nur den Schluss zu, dass die Situation mit dem Alternativobligatorium trotz der Vorteile für die Schulgemeinden und Schuleinheiten ein wenig erwünschter, temporärer Zustand ist, der beseitigt werden sollte. Dies, obwohl die von der PH St. Gallen im Auftrag der Zürcher Bildungsdirektion durchgeführte Evaluation bei 729 LP zu einem völlig gegenteiligen Schluss kommt:

- «Eine Veränderung dieser Lehrmittelsituation erachtet der Bericht kurzfristig für nicht zwingend notwendig. Das Alternativobligatorium hat sich gemäss Einschätzung der Lehrpersonen bewährt.»
- «Für die Sekundarstufe I stehen vier unterschiedliche Lehrmittel im Fachbereich Englisch zur Verfügung. Die Lehrpersonen sind gegenwärtig mit dem Lehrmittel, das sie im Unterricht einsetzen, zufrieden. Das zeigt, dass die Lehrpersonen bei den Lehrmitteln unterschiedliche Präferenzen haben.»
- «Die Schnittstellenfrage innerhalb der Volksschule wird durch das Alternativobligatorium zwar verschärft, jedoch von den Lehrpersonen nicht als Problem erachtet. Die Lehrmittel ausserhalb der Reihe des Lehrmittelverlags Zürich (...) bauen nicht aufeinander auf beziehungsweise nehmen nicht Bezug aufeinander. Die Lehrpersonen schätzen die Freiheit der Wahl des Lehrmittels wichtiger ein als einen fließenden Übergang, der mit einem einheitlichen Lehrmittel besser gewährleistet werden könnte.»
- «Auch die Lehrplankompatibilität wird unabhängig vom Lehrmittel als hoch eingeschätzt.»
- «Die Mehrheit der Lehrpersonen wünscht, dass das Alternativobligatorium im Fachbereich Englisch erhalten bleibt.»

So ist es wenig überraschend, dass sich auf der Mittelstufe 72 Prozent der LP für das private Lehrmittel entschieden haben und auch auf der Unterstufe etwa die Hälfte der LP das private Lehrmittel bevorzugt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

6. Hat der Regierungsrat Grund zur Annahme, dass die LP ein Alternativobligatorium in anderen Fachbereichen grundsätzlich anders beurteilen würden? Falls ja, weshalb?
7. Was waren die Gründe, dass mit «Young World» spezifisch und einzig im Fachbereich Englisch ein alternativobligatorisches Lehrmittel zugelassen wurde? Wer waren die Treiber hinter dieser Zulassung? Und weshalb gilt diese Zulassung nur befristet, obwohl sich eine Mehrheit der LP für dieses Lehrmittel entschieden hat?

8. Der Website der Bildungsdirektion ist zu entnehmen: «Welche Englischlehrmittel verwendet werden sollen, legen die Schulpflegen fest.» Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Regelung, welche die Lehrmittelfreiheit auch noch beim einzigen alternativobligatorischen Lehrmittel einschränkt? Immerhin hält § 23 VSG klar fest, dass die LP den Unterricht unter anderem «im Rahmen der obligatorischen Lehrmittel» frei gestalten dürfen.

Auch im Fachbereich Deutsch steht mit «Die Sprachstarken» schon seit einiger Zeit ein Lehrmittel eines privaten Verlags bereit, das selbst an kantonalen Lehrerweiterbildungen von Fachdidaktikern der PH empfohlen wird – obwohl es gar nicht verwendet werden darf. Aus unerfindlichen Gründen zieht es der Kanton Zürich aber vor, abzuwarten, bis der Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ) per Herbst 2022 ein eigenes, lehrplankonformes Lehrmittel anbieten kann, das jene Deutsch-Lehrmittel ersetzen soll, die teils erst in den Jahren 2010 («Sprachland») bzw. 2012 («Sprachwelt Deutsch») eingeführt wurden und die gemäss Eigendarstellung ja eigentlich bereits kompetenzorientiert sind. Offenbar ist sich der LMVZ bewusst, dass er hier unter Zugzwang steht. So lag sein Aufwand im Jahr 2018 30 Prozent über Budget, was in der Rechnung zu wesentlichen Teilen mit der Entwicklung von «Deutsch 1.-3. Zyklus» begründet wird. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

9. Weshalb musste bereits 4 Jahre nach dem ersten Einsatz des Deutsch-Lehrmittels «Sprachwelt Deutsch» (Sekundarstufe I) und 6 Jahre nach dem ersten Einsatz des Deutsch-Lehrmittels «Sprachland» (Mittelstufe) ein Konzept für neue Deutsch-Lehrmittel erarbeitet werden? Wieviel kostete die Entwicklung dieser beiden Lehrmittel? Und wieviel kostet die Entwicklung des neuen Lehrmittels «Deutsch 1.-3. Zyklus» insgesamt?
10. Was waren die Gründe, weshalb in Ermangelung eines befriedigenden Deutsch-Lehrmittels nicht das verfügbare und von Fachdidaktikern empfohlene, alternative Lehrmittel «Die Sprachstarken» zeitnah als alternativobligatorisches Lehrmittel zugelassen wurde, zumal der LMVZ erst per 2022 in der Lage ist, ein eigenes, befriedigendes Lehrmittel bereitzustellen? Erfolgten entsprechende Druckversuche des LMVZ, bspw. im Rahmen der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission?
11. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass gewisse Fachdidaktiker der PH Zürich den LP mit «Die Sprachstarken» ein anderes Lehrmittel empfehlen, als das vom Bildungsrat als obligatorisch bezeichnete? Was schliesst er aus diesem Umstand? Und wie sollen die LP mit einer solchen Empfehlung umgehen, falls sie gerne dieses Lehrmittel einsetzen würden?

Ähnlich präsentiert sich die Lage im Fach «Medien und Informatik». Hier wurde das LMVZ-Lehrmittel «connected» als obligatorisch erklärt, obwohl es von Professuren der ETHZ und von Praktikern als ungeeignet taxiert wurde, um die Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 zu erwerben. Und auch hier würde ein an der ETHZ entwickeltes, alternatives Lehrmittel zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

12. Was spricht im Fach «Medien und Informatik» gegen ein Alternativ-Obligatorium bspw. des Lehrmittels «einfach Informatik» in Ergänzung zum Lehrmittel «connected», wenn man von den Ertragsmöglichkeiten des LMVZ absieht? Der Grundlagenkurs Medien und Informatik (GMI) der PHZH basiert ohnehin kaum auf dem offiziellen Lehrmittel.

Marc Bourgeois
Ann Barbara Franzen
Arianne Moser

B. Balmer	M. Biber	H. Brunner	L. Camenisch
M. Farner	R. Fehr	B. Frey	A. Furrer
A. Gantner	A. Geistlich	M. Huber	A. Jäger
D. Meier	Ch. Müller	F. Müller	A. Romero
S. Rueff	Ch. Schucan	T. Vogel	S. Weber